

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 20. Juni 2024 im Kulturhaus «Setzwerk»

- Vorsitz: Markus Eigenmann, Gemeindepräsident
- Protokoll: Rainer Fässli, Stabsdienste
- Traktanden:
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.04.2024
 2. Mutation Parzelle Nr. 1383 aus dem Teilzonenplan Dürrmatt in den Zonenplan Siedlung
 3. Statuten der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs und Revision Feuerwehrreglement
 4. Bau- und Strassenlinienplan Ortskern
 5. Revision des Reglements über die Feuerungskontrolle
 6. Rechnung 2023
 7. Nachtragskredit Aufbahrungshalle
 8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2023
 9. Diverses

Die Gemeindeversammlung wird musikalisch eröffnet durch die «Package Band». Unter der Leitung von Beat Kappeler spielen Marcel Jaquiéry (Alt-Saxophon), Pauline Ossig und Michael Galambos (Violine), Jaron Kohler (Cello) und Dario Lumina (Bariton-Saxophon). Sie spielen «Newt says goodbye» und «Discombobulated».

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Medien sind an der heutigen Gemeindeversammlung nicht vertreten.

Für die Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich:

- Werner Stampfli (Feuerwehrinspektor)
- Nicole Barthe
- Stephan Kink

Die Sprecherinnen und Sprecher der Gemeindegemeinschaft sind:

- Michael Honegger (Traktanden 2 und 7)
- Balz Stückelberger (Traktandum 3)
- Thomas Arnet (Traktandum 4)
- schriftliche Zustimmung (Traktandum 5)
- Hannes Felchlin (Traktandum 6)

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler wurden bestimmt:

- Eileen Fischer (Sektor links vorne inkl. Gemeinderat)
- Beat Hörmann (Sektor links hinten)
- Bruno Holzer (Sektor rechts vorne)
- Gian Völlmin (Sektor rechts hinten)

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sagt:

«Ich bitte die Nichtstimmberechtigten, im zugewiesenen Sektor ganz hinten links Platz zu nehmen und sich nicht unter die Stimmberechtigten in den anderen vier Sektoren zu mischen.

Ferner stelle ich fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Hier gilt die gesetzliche Frist von 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung.

Weiter verweise ich auf den § 53 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, wonach Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedürfen. Wir möchten wieder eine Tonaufnahme der Gemeindeversammlung zu Protokollzwecken erstellen. Die Tonaufnahme wird nach Fertigstellung und Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht. Ist jemand dagegen, dass wir dies so machen?»

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2024

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet war. Er fragt die Versammlung an, ob jemand das Verlesen des Protokolls wünscht.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt die Versammlung an, ob es Anträge zum Protokoll gib.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2024 wird genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sagt:

«Ich darf Sie an dieser Stelle noch informieren, dass im Vorfeld dieser Gemeindeversammlung drei Stimmrechtsbeschwerden beim Kanton eingereicht worden sind wegen mangelhafter Vorbereitung der Gemeindeversammlung. In den Stimmrechtsbeschwerden wurde beantragt, dass das Traktandum 4 nicht behandelt und von der Traktandenliste gestrichen wird. Alle drei Beschwerden sind vom Regierungsrat mit Entscheid vom Dienstag, 18.06.2024 abgewiesen worden. Eine der drei Stimmrechtsbeschwerden ist mit Beschwerde vom 19.06.2024 an das Kantonsgericht weitergezogen worden mit dem Antrag auf superprovisorische Verfügung beziehungsweise superprovisorische Streichung des Traktandums 4 von der Traktandenliste. Das Kantonsgericht hat mit Verfügung von gestern 19.06.2024 diesen Antrag abgewiesen. Damit bleibt es bei dieser Traktandenliste. Wünscht jemand eine Änderung der Traktandenliste?»

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

://: Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2: Mutation Parzelle Nr. 1383 aus dem Teilzonenplan Dürrmatt in den Zonenplan Siedlung

Gemeinderätin Ursula Laager erläutert die Vorlage. Die Parzelle Nr. 1383 soll aus dem Teilzonenplan Dürrmatt herausgelöst und in den Zonenplan Siedlung mit einer Wohn- und Gewerbezone 4 (WG4) überführt werden.

Der Teilzonenplan Dürrmatt stammt aus dem Jahr 1960 und ist somit 64 Jahre alt. Für die Revision von Teilzonenplänen ist die Gemeinde zuständig. Bei der Zonenplanrevision 2017 ist der Teilzonenplan ausgespart worden. Eine vorgesehene Totalrevision ist an den unterschiedlichen Vorstellungen der Gemeinde und der Eigentümerschaft gescheitert. Der bestehende Teilzonenplan entspricht nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung. Eine Mutation ist deshalb nicht möglich. Die Gebäude der Wohnbaugenossenschaft Nordwest weisen einen dringenden Sanierungsbedarf auf.

Durch den Teilzonenplan sind die Möglichkeiten jedoch stark eingeschränkt. Eine zeitgemässe Sanierung ist kaum möglich. Da weder eine Totalrevision noch eine Mutation des Teilzonenplans in Frage kommen, hat die kantonale Fachstelle vorgeschlagen, die Parzelle herauszulösen und in eine WG4-Zone umzuzonen. Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten, mussten alle Eigentümer-Parteien mit einbezogen sowie eine öffentliche Mitwirkung und eine kantonale Vorprüfung durchgeführt werden.

Die Gemeinde hat mehrere Bedingungen an die Umzonung geknüpft. So gehen die Kosten für den Umzonungsprozess zulasten der Wohnbaugenossenschaft Nordwest. Es wurden Gestaltungsbau-linien definiert, welche die Länge und die Ausrichtung der Ersatzbauten verbindlich festlegen. Ebenso wurde festgelegt, dass die Parkierung unterirdisch erfolgen muss. Zur Aussenraumgestaltung wurde ein entsprechender Vertrag mit der Wohnbaugenossenschaft Nordwest abgeschlossen. Gemäss dem bestehenden Reglement der Gemeinde hat die Wohnbaugenossenschaft Nordwest eine Mehrwertabgabe zu entrichten.

Aus Sicht des Gemeinderates stellt die Vorlage eine pragmatische Lösung dar und anerkennt den dringenden Sanierungsbedarf. Zudem kann damit auch günstiger Wohnraum erhalten werden.

Michael Honegger von der Gemeindekommission erklärt, dass das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt worden ist. Es ist richtig, die Parzelle in eine WG4-Zone zu überführen. Allerdings hat sich für die Kommission die Frage nach dem Erhalt des günstigen Wohnraums gestellt. Der Sprechende appelliert an die Wohnbaugenossenschaft Nordwest, die Mietpreise der neuen Wohnungen möglichst nahe bei den heutigen Mietpreisen anzusetzen. Ebenso appelliert der Sprechende an den Gemeinderat, sich für den Erhalt bzw. für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einzusetzen. Der Erhalt des günstigen Wohnraums kann aus Sicht der Gemeindekommission jedoch kein Grund sein, die Vorlage abzulehnen. Die Gemeindekommission empfiehlt daher, der Vorlage zuzustimmen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischluft	Ja	
SP	Ja	
GLP	Ja	
Die Mitte	Ja	
SVP	Ja	

Es werden keine Wortmeldungen zur Vorlage verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

- //: 1. Die Parzelle 1383 wird aus dem Teilzonenplan Dürrmatt entlassen.
2. Es wird beschlossen, die Parzelle 1383 der Wohn- und Geschäftszone 4-geschossig WG4 zuzuweisen – gemäss Zonenplan Siedlung und den Planunterlagen «Mutation Parzelle 1383».

Traktandum 3: Statuten der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs und Revision Feuerwehrreglement

Gemeinderat Pascal Leumann erläutert die Vorlage. Vor etwa zweieinhalb Jahren hat der Kanton das Projekt «Feuerwehr 2025+» lanciert. Dieses verfolgt das Ziel, die heutigen 42 Feuerwehrorganisationen auf noch 3 – 5 zu reduzieren. Um der kantonalen Zentralisierungslösung entgegenzutreten haben sich die 4 Feuerwehrorganisationen Arlesheim, Reinach, Duggingen und der Feuerwehrverband Klus zusammengeschlossen. Im Feuerwehrverband Klus sind die Gemeinden Aesch, Grellingen und Pfeffingen zusammengeschlossen. Mit der von den 4 Feuerwehrorganisationen entwickelten Alternativlösung soll das Milizsystem gestärkt und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die nächsten Jahre sichergestellt werden. Im Weiteren soll der Milizbereich durch einen Anteil an Berufspersonal von repetitiven und administrativen Aufgaben entlastet werden. Eine ähnliche Zusammenarbeit wird im Bereich des Bevölkerungsschutzes mit dem Bevölkerungsschutzverbund Birs bereits seit 15 Jahren erfolgreich praktiziert.

Die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs ist als Zweckverband organisiert. Diesem werden die im Zusammenhang mit der Feuerwehr stehenden öffentlich-rechtlichen Aufgaben übertragen. Der Zweckverband ist eine eigene Rechtspersönlichkeit mit entsprechenden Statuten. Alle am Zweckverband beteiligten Gemeinden müssen diesem einzeln zustimmen. Die Gemeinden Duggingen, Grellingen und Aesch haben der Gründung des Zweckverbandes bereits zugestimmt.

Die Angehörigen der Feuerwehr Arlesheim sind schon früh in den Entwicklungsprozess mit einbezogen worden. Dazu gehört auch, dass klare Bedingungen für die Beteiligung am Zweckverband formuliert worden sind. Ein wesentlicher Aspekt ist die langfristige Sicherstellung des Feuerwehrstandortes Arlesheim. Ausserdem müssen die Mittel für den Feuerwehr-Grundeinsatz gesichert sein. Um dies alles gewährleisten zu können wurde in den Statuten festgelegt, dass die Aufhebung eines Standortes oder der Abbau von Mitteln für den Grundeinsatz nur mit Zustimmung der entsprechenden Standortgemeinde möglich ist.

Die Statuten, über welche die Gemeindeversammlung heute beschliesst, gelten für alle beteiligten Gemeinden. D. h. wenn die heutige Gemeindeversammlung eine Statutenänderung beschliesst, müssen die anderen Gemeinden dieser nachträglich ebenfalls noch zustimmen.

Die Kosten pro Einwohner/in für die Feuerwehr sind in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich. Im Sinne einer Übergangsregelung sollen während 10 Jahren keine Mehrkosten für die Gemeinden entstehen. Während dieser Zeit werden sich die Kosten pro Einwohner/in durch die Nutzung von Synergien und die steigenden Einwohnerzahlen in einzelnen Gemeinden angleichen. Das Projekt ist keine Sparübung, soll aber auch nicht zu Mehrkosten führen. Zur Erstellung des Startbudgets in Höhe von 2,6 Mio. Franken wurden die Budgets der 4 teilnehmenden Feuerwehrorganisationen vergleichbar gemacht und addiert. Das Material der 4 Feuerwehrorganisationen geht entschädigungslos an den Zweckverband über. Die Fahrzeuge bleiben Eigentum der jeweiligen Gemeinde, bis sie buchhalterisch abgeschrieben sind und gehen dann in den Zweckverband über. Die bestehenden Feuerwehrmagazine bleiben Eigentum der jeweiligen Gemeinde und werden an den Zweckverband vermietet.

Mit dem Zweckverband ändern sich gewisse Dinge für die Feuerwehr Arlesheim, andere bleiben gleich. Gleich bleibt, dass die Feuerwehr die Schutzziele (Rettung bei Brand und Elementarereignissen) weiterhin erfüllen muss. Zudem bleibt Arlesheim ein Feuerwehrstandort und behält seine 4 Fahrzeuge zur Sicherstellung des Grundeinsatzes. Alle, die Feuerwehrdienst in der Feuerwehr Arlesheim leisten wollen, können dies auch weiterhin tun.

Was sich ändert ist, dass der neue Zweckverband aus 220 Feuerwehrangehörigen besteht. Die Feuerwehr Arlesheim hat derzeit rund 50 Feuerwehrangehörige. Mit der neuen Organisation wird die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit auch in Zukunft gewährleistet werden können. Durch eine moderate Teilprofessionalisierung mit Festangestellten wird der Milizbereich entlastet und damit gestärkt. Mit dem Zweckverband erweitert sich auch das Einsatz- und Übungsspektrum sowie die Zusatzausbildungsmöglichkeiten für die Angehörigen der Feuerwehr. Für die Gemeinde besteht für die nächsten Jahre eine gewisse Kostensicherheit. Zudem besteht ein Potential zur Nutzung von Synergien. Damit können die Kosten pro Einwohner/in gesenkt werden. Für gewisse Belange der Feuerwehr - zum Beispiel die Festlegung der Dienstpflicht oder der Feuerwehrpflichtersatzabgabe - bleibt weiterhin die Gemeinde zuständig.

Stefan Brendebach als Kommandant der Feuerwehr Arlesheim weist darauf hin, dass der Kanton ursprünglich viel einschneidendere Pläne für die Feuerwehren im Kanton hatte. Der Kanton wollte eine Art «Kantonalfeuerwehr» etablieren. Dies hätte zur Folge, dass gewisse Leistungen, welche von den regionalen Feuerwehren heute erbracht werden, künftig nicht mehr erbracht würden. Auch wenn das Projekt des Kantons durch die Eigeninitiative der Feuerwehren vorerst gebremst werden konnte, ist es noch nicht vom Tisch. Der zuständige Regierungsrat Anton Lauber sagte anlässlich eines Treffens mit den Feuerwehren: «Wer sich nicht bewegt, wird bewegt». Mit dem Zweckverband können die beteiligten Feuerwehren dem Vorhaben des Kantons entgegenwirken und ihre Position stärken. Die Feuerwehr Arlesheim steht sehr gut da. Entsprechend sind die Pläne zur Gründung eines Zweckverbandes bei den Angehörigen der Feuerwehr Arlesheim teilweise auf Skepsis gestossen. Vom Feuerwehrkommando steht ein Grossteil hinter dem Projekt. Von der Mannschaft stehen etwa zwei Drittel dem Projekt offen gegenüber, ein Drittel möchte die bisherigen Strukturen beibehalten. Der Sprechende selbst spricht sich klar für das Projekt aus und ist überzeugt, dass sich dieses langfristig vorteilhaft für die beteiligten Feuerwehren auswirken wird. Trotzdem sehen die Statuten auch die Möglichkeit eines Austritts aus dem Zweckverband vor.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist an dieser Stelle darauf hin, dass zu den Statuten keine Änderungsanträge gestellt werden können, da die Statuten für alle teilnehmenden Gemeinden gleich gelten. Die Statuten können also lediglich angenommen oder abgelehnt werden. Hingegen ist das Feuerwehrreglement gemeindespezifisch. Hierzu können Anträge gestellt werden.

Gemäss **Balz Stückelberger** empfiehlt die Gemeindekommission, der Vorlage zuzustimmen. Im Rahmen der Beratungen wurde nicht nur der Gemeinderat, sondern auch der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter angehört.

Die Gemeindekommission hat festgestellt, dass die Feuerwehr Arlesheim sehr gut funktioniert und ihre Aufgaben äusserst kompetent und motiviert wahrnimmt. Trotzdem führen die Pläne des Kantons zu einem gewissen Reformdruck. Die Gemeindekommission hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die Pläne zur Gründung eines Zweckverbands von den beteiligten Feuerwehren selbst erarbeitet worden sind. Damit haben die Feuerwehren Eigeninitiative übernommen, um den Plänen des Kantons entgegenwirken zu können.

Wie bereits erwähnt wurde, haben die Feuerwehr-Standortgemeinden gemäss den Statuten ein Vetorecht im Feuerwehrrat. Demnach braucht es für die Schliessung einer Feuerwache die Zustimmung des im Feuerwehrrat vertretenen Gemeindedelegierten der betroffenen Gemeinde. Damit kann der jeweilige Gemeindedelegierte das Vetorecht ausüben oder eben nicht. Natürlich braucht es dazu vorgängig einen Beschluss des Gemeinderates. Die Gemeindekommission möchte, dass ein solcher Entscheid vorgängig der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss. Damit würde eine solcher Entscheid zusätzlich legitimiert und breiter abgestützt. Die Gemeindekommission schlägt deshalb eine Änderung des Feuerwehrreglements vor. Ob die Änderung so rechtlich zulässig ist und vom Kanton akzeptiert wird, ist noch offen.

Balz Stückelberger stellt namens der Gemeindekommission folgende Änderungsanträge zum Feuerwehrreglement:

1. § 1 Abs. 1: Regelungsbereich

Dieses Reglement regelt die Dienstpflicht, die Feuerwehripflichtersatzabgabe sowie das Vorgehen der oder des Gemeindedelegierten bei einem anstehenden Entscheid zur Schliessung der Feuerwache Arlesheim.

2. § 4a Abs. 1: Feuerwache Arlesheim (neuer Paragraph)

Steht im Feuerwehrrat die Schliessung der Feuerwache Arlesheim gemäss § 5 Abs. 4 Statuten der Stützpunkt und Regionalfeuerwehr Birs zum Entscheid an, so muss der oder die Gemeindedelegierte vorgängig die Zustimmung von der Gemeindeversammlung einholen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass der Gemeinderat gegen den Antrag der Gemeindekommission stimmen wird. Die Gemeinden Duggingen, Grellingen und Aesch haben dem Zweckverband und den Statuten bereits zugestimmt und keine solche Regelung beschlossen. Wie Balz Stückelberger bereits erwähnt hat, ist offen, ob diese Kompetenz überhaupt an die Gemeindeversammlung delegiert werden kann.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischluft	Ja	
SP	Ja	
GLP	Ja	
Die Mitte	Ja	
SVP	Nein, aber...	

Dorette Provoost-Meier von der GLP hält fest, dass die Feuerwehr ein sehr emotionales Thema ist und darum auch in der GLP intensiv diskutiert wurde. Bei solchen Projekten bestehen immer viele Fragen und Unklarheiten. Der Zweckverband ist auf die Zukunft ausgerichtet. Die Feuerwehr Arlesheim funktioniert heute noch gut. Wenn man aber erst mit der Zukunftsplanung beginnt, wenn es nicht mehr so gut läuft oder der Kanton Druck aufsetzt, sind dies meist keine guten Voraussetzungen. Der Zweckverbund bringt für die Zukunft Synergien. Wie hoch der Kostenspareffekt letztlich tatsächlich sein wird, wird sich zeigen. Die GLP empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Roger Pfister von der SVP erklärt, dass die Idee des Zweckverbands viele Ängste und Bedenken bei den Angehörigen der Feuerwehr Arlesheim ausgelöst hat. In der SVP gab es sowohl Stimmen für wie auch gegen das Projekt. Die Parteiversammlung der SVP hat sich letztlich knapp gegen die Vorlage ausgesprochen. In der Folge hat der Sprechende als Mitglied der Gemeindekommission einen vertieften Einblick in das Projekt erhalten. Der Kanton möchte die Milizfeuerwehr abschaffen. Um dies zu verhindern, müssen sich die Feuerwehren bewegen. Auf die Feuerwehr Arlesheim war und ist immer Verlass. Dies hat sie schon oft unter Beweis gestellt. Mit dem Vorhaben des Kantons besteht die Gefahr, dass dies alles zunichte gemacht wird. Darum erklärt der Sprechende in Absprache mit dem Parteivorstand, dass die SVP die Bildung des Zweckverbands unterstützt.

Die SVP unterstützt zudem den Änderungsantrag von Balz Stückelberger namens der Gemeindekommission. Damit behält die Gemeindeversammlung in der wichtigen Frage einer allfälligen Standortaufhebung die Fäden in der Hand.

Andreas Suter ist der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten. Er empfiehlt, dem Antrag der Gemeindekommission zuzustimmen. Wenn die Feuerwehr Arlesheim weiterhin eine Milizfeuerwehr bleiben soll, ist es wichtig, dass die Standorte dezentral dort bestehen bleiben, wo die Angehörigen der Feuerwehr ihren Dienst leisten.

Michael Honegger von der SP erklärt, dass die SP die Vorlage ebenfalls unterstützt. Die Feuerwehr Arlesheim ist heute gut aufgestellt. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die Angehörigen der Feuerwehr Arlesheim leisten einen kompetenten und engagierten Dienst. Dafür gebührt ihnen ein grosser Dank. Es ist sinnvoll, die Zukunft jetzt zu planen und nicht erst aus einer Zwangssituation heraus. Die Vorlage beinhaltet eine gewisse Teilprofessionalisierung für administrative und repetitive Aufgaben. Dies führt zu einer Entlastung und Stärkung des Milizbereichs, welcher sich so noch besser auf den Grundeinsatz konzentrieren kann. Zudem ist die SP der Auffassung, dass der Zweckverband das Milizsystem noch attraktiver macht. Mit der Teilprofessionalisierung, der Stärkung der Tagesmiliz und dem grösseren Pool an Feuerwehrangehörigen wird der Zweckverband zu einer erhöhten Sicherheit für die Bevölkerung beitragen.

Karl-Heinz Zeller Zanolari von der Frischluft weist darauf hin, dass die Region Birsstadt mit dem Wakker-Preis ausgezeichnet wird. Sie erhält diesen Preis, weil sich die Gemeinden im Birstal schon vor Jahren für eine Zusammenarbeit entschlossen haben. Die Gemeinden im Birstal sind in den letzten Jahren immer stärker zu einer Region zusammengewachsen. Der damalige Mut der Gemeinden für eine überkommunale Zusammenarbeit wird nun mit dem Wakker-Preis belohnt. Mit dem Feuerwehrezweckverband ist es ähnlich. Es braucht jetzt einen mutigen Entscheid. Die Frischluft unterstützt deshalb sowohl die Bildung des Zweckverbands wie auch den Antrag von Balz Stückelberger namens der Gemeindekommission.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass zuerst über den Änderungsantrag von Balz Stückelberger namens der Gemeindekommission abgestimmt wird. Anschliessend folgt die Schlussabstimmung über die Vorlage.

Mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

://: Dem Änderungsantrag von Balz Stückelberger namens der Gemeindekommission wird zugestimmt.

Mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

- ://: 1. Die Statuten der «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» werden gemäss Vorlage genehmigt.
2. Die Revision des Reglements über die Feuerwehr wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

§ 1 Abs. 1: Regelungsbereich

Dieses Reglement regelt die Dienstpflicht, die Feuerwehripflichtersatzabgabe sowie das Vorgehen der oder des Gemeindedelegierten bei einem anstehenden Entscheid zur Schliessung der Feuerwache Arlesheim.

§ 4a Abs. 1: Feuerwache Arlesheim (neuer Paragraph)

Steht im Feuerwehrrat die Schliessung der Feuerwache Arlesheim gemäss § 5 Abs. 4 Statuten der Stützpunkt und Regionalfeuerwehr Birs zum Entscheid an, so muss der oder die Gemeindedelegierte vorgängig die Zustimmung von der Gemeindeversammlung einholen.

(Hinweis: Die Beratung des Traktandums 4 wird als Wortprotokoll wiedergegeben.)

Gemeinderat Pascal Leumann sagt:

«Eines möchte ich noch sagen; Roger Pfister hat schon recht. Auf die Feuerwehr Arlesheim kann man zählen. In meinem zweiten oder dritten Amtsjahr als Gemeinderat und Löschvorsteher ging am 24. Dezember ein Feuerwehralarm ein. Während alle anderen gefeiert haben, sind die Feuerwehrmitglieder ausgerückt. Ich halte sehr viel von dem Mitgliedern der Feuerwehr Arlesheim. Auf sie kann man zählen. Das ist beeindruckend und ich habe deshalb auch immer hinter der Feuerwehr Arlesheim gestanden. Auch jetzt war es mir wichtig, das Projekt zusammen mit der Feuerwehr Arlesheim zu erarbeiten. Es ist klar, dass man dabei nicht alle abholen und 100 % Zustimmung erreichen kann. Ich hoffe aber, dass trotzdem alle den neuen Zweckverband mittragen und dass auch jene, welche eine andere Meinung haben, in Zukunft mit dabei sind. Das ist mein Wunsch für die Zukunft der Feuerwehr Arlesheim.

Jetzt komme ich zum Traktandum 4, dem Bau- und Strassenlinienplan Ortskern. Sie sehen den ganzen Perimeterplan eingblendet. Es war in den letzten acht Jahren immer wieder so; mit Plänen ist es schwierig. Man kann sie in den Unterlagen nicht gut abdrucken. Wenn man sie wirklich lesen will, muss man sie online herunterladen und kann dann in die PDF-Datei hinein «zoomen». Oder man geht auf die Gemeindeverwaltung und macht eine spezifische Kopie der eigenen Parzelle. Es nützt nichts, wenn man so ein kleines Bildchen hat. Man kann es nicht lesen. Es gibt bisher keine andere Lösung als der Verweis in den Unterlagen, wo man den Plan grösser findet.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Februar 2024 wurde der Teilzonenplan Ortskern angenommen. Gegen diesen Teilzonenplan laufen noch Stimmrechtsbeschwerden. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass er den Teilzonenplan und den Bau- und Strassenlinienplan gemeinsam auflegen wird. Die Planaufgabe wird also kommen und sie wird gemeinsam für diese beiden Planwerke erfolgen. Wenn die Pläne aufliegen, haben die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer die Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Dann können sie gegen eines oder eben gleich gegen beide Planwerke Einsprache erheben. Aber es werden beide Pläne gleichzeitig aufgelegt und man kann dann auch die Einigungsverhandlungen zwischen der Gemeinde und den Einsprechern für beide Planwerke führen. Wenn man sich nicht einig wird, geht es weiter an den Regierungsrat. Dieser muss dann über die unerledigten Einsprachen entscheiden und die beiden Pläne genehmigen. Wir haben dann mit der Planaufgabe einen Gleichlauf der beiden Planwerke. Die öffentliche Mitwirkung hat vom 28. März bis 22. April 2024 stattgefunden. Die kantonale Vorprüfung ist ebenfalls zwischen März und April 2024 erfolgt und die entsprechenden Rückmeldungen sind eingeflossen.

Zuerst muss ich ein paar Begriffe erklären, welche immer wieder durcheinandergebracht werden. Wir haben im Bau- und Strassenlinienplan Strassenlinien. Die Strassenlinien begrenzen das Gebiet der bestehenden oder projektierten öffentlichen Strassen, Wege, Plätze und öffentlichen Parkierungsflächen. Also das, was vom Strassenraum beansprucht wird, wird durch die Strassenlinien begrenzt. Dann gibt es Baulinien und im Zusammenhang mit Strassen eben Strassenbaulinien. Diese begrenzen dann die Bebauung mit Gebäuden auf den Parzellen und dienen insbesondere der Sicherung der bestehenden und geplanten Anlagen und Flächen und der baulichen Gestaltung. Strassenbaulinien haben teilweise auch einen gestalterischen Aspekt. Im Siedlungsgebiet ausserhalb des Ortskerns ist dies anders als im Ortskern selbst. Wo keine Baulinien festgelegt werden, gelten die gesetzlichen Regelungen des Kantons. Diese sind im Raumplanungs- und Baugesetz festgelegt. Bei kommunalen Strassen gilt ein Abstand von 4 m von der Strassenlinie oder von 7 m ab der Strassenmitte. Dies gilt vor allem bei schmalen Strassen und von denen gibt es viele im Ortskern. Dass die Gemeinde nun die Strassenbaulinien festlegt, hängt damit zusammen, dass sonst die kantonalen Regelungen gelten. Diese sind stärker beschränkend für das Eigentum als jene, welche die Gemeinde vorschlägt. Die Gestaltungsbaulinien sind eine dritte Art und legen die Flucht eines Gebäudes verbindlich fest. Das heisst, der Eigentümer muss bis dorthin bauen. An drei Orten im Ortskern gibt es solche Gestaltungsbaulinien. Alle anderen Baulinien sind Strassenbaulinien. Das heisst man kann, aber man muss nicht bis dorthin bauen. Im Plan sind die Strassenlinien schwarz, die Baulinien rot und die Gestaltungsbaulinien violett eingezeichnet. Überall, wo nicht bebaut ist, beträgt der Strassenbaulinienabstand 4 m. Sobald ein Gebäude mit einer Schutzkategorie in diesen Bereich hineinragt, umfährt man diesen dort mit der Linie. Was wir nicht mehr wollen ist, dass die Linien – wie teilweise noch im alten Quartierplan Ortskern – direkt durch bestehende Gebäude hindurch gehen. Dies ist überholt und wird jetzt angepasst.

Es geht darum, dass ein Gebäude, welches ersetzt werden dürfte, auf diese 4m-Linie gesetzt werden müsste. Das möchten wir nicht. Darum werden die Gebäude im Interesse der Eigentümerschaft umrundet. Für den Bau- und Strassenlinienplan Ortskern gelten folgende Grundsätze:

1. Alle bestehenden Bau- und Strassenlinien aus dem alten Quartierplan Ortskern werden aufgehoben. Dies wird auch vom Kanton so empfohlen.
2. Strassenlinien werden in der Regel auf der Parzellengrenze geführt und wenn immer möglich nicht auf dem privaten Eigentum. Es gibt Ausnahmen. Eine Ausnahme ist, wenn es aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht sinnvoll ist, den Strassenraum zu verengen. Dort kann die Strassenlinie teilweise auf privates Eigentum gelegt werden. Dann gibt es gewisse öffentliche Parkierungsflächen, zum Beispiel beim Coop, an der Hauptstrasse oder bei der Basellandschaftlichen Kantonbank. Dort ist jetzt schon im Quartierplan Ortskern festgelegt, dass die Parkplätze auf privatem Land liegen, aber der Öffentlichkeit offen stehen. Es ist also ein Recht der Öffentlichkeit, diese Parkierungsflächen zu nutzen. Dies soll mit den Strassenlinien so erhalten bleiben. Ausnahmen gibt es auch bei Fusswegen mit Gehrechten zu Gunsten der Öffentlichkeit.
3. Wo sich keine bestehenden Gebäude befinden, wird die Baulinie auf 4 m ab Strassenlinie definiert. Alle bestehenden Gebäude mit einer Schutzkategorie – und das sind viele im Ortskern – werden von den Baulinien umfahren. Dies gilt auch für Bereiche mit Erweiterungsbauten an Gebäuden in einer Schutzkategorie. Ansonsten würde dort der Handlungsspielraum eingeschränkt.
4. Für Fusswege gemäss Strassennetzplan, welche nicht befahrbar sind, wird die Baulinie auf 2 m ab Strassenlinie gelegt. Dies wird vom Kanton als Minimalabstand vorgegeben. Alle bestehenden Gebäude mit einer Schutzkategorie werden von den Baulinien umfahren. Dies gilt auch für Bereiche für Erweiterungsbauten an Gebäuden in einer Schutzkategorie.
5. Es werden grundsätzlich Strassenbaulinien beschlossen, mit Ausnahme von drei Gestaltungsbaulinien bei nicht geschützten Bauten. Bei Gestaltungsbaulinien muss aus Gründen des Ortsbildes auf die definierte Linie gebaut werden.

Die 4m-Regelung gilt dort, wo kein Gebäude steht. Bei einem Gebäude mit einer Schutzkategorie wird die Baulinie um das Gebäude herum geführt. Das heisst, man darf ganz an die Strasse hin bauen. Dies gilt auch für den Bereich für Erweiterungsbauten.

Wie bereits erwähnt, gibt es drei Gestaltungsbaulinien mit einem nicht geschützten Gebäude. Warum macht man diese Gestaltungsbaulinien? Damals, beim Quartierplan Ortskern, wurde die Ausrichtung der Gebäude im Sinne der Orthogonalität bewusst so festgelegt. Mit der Gestaltungsbaulinie wird dies nun so übernommen. Im Planungsbericht ist dies noch genauer beschrieben.

Der Gemeinderat beantragt, dass der Bau- und Strassenlinienplan Ortskern in der vorliegenden Form genehmigt wird.»

Thomas Arnet von der Gemeindekommission sagt:

«Guten Abend. Der Antrag des Gemeinderates ist anlässlich von zwei Sitzungen in der Gemeindekommission erörtert worden. Die Gemeindekommission hat einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung zu empfehlen, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Die Gemeindeversammlung vom 8. Februar 2024 hat der Ablösung des aktuellen Quartierplans Ortskern durch den neuen Teilzonenplan Siedlung Ortskern zugestimmt. Dazu sind noch Stimmrechtsbeschwerden hängig. Der Bau- und Strassenlinienplan Ortskern soll zusammen mit dem Teilzonenplan Siedlung Ortskern dem Regierungsrat eingereicht werden. Die Gemeinde hat eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt und – wo möglich und sinnvoll – die Ergebnisse daraus berücksichtigt. Auch ist die Vorlage durch die Abteilung Ortsplanung der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft geprüft worden. Diese Ergebnisse wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Gemeindekommission ist der Auffassung, dass die Vorlage abstimmungsreif ist. Der Bau- und Strassenlinienplan ergänzt den Teilzonenplan sinnvoll. Die Vorlage war in der Gemeindekommission unbestritten. Darum kann ich nicht von grossen Diskussionen innerhalb der Gemeindekommission berichten. Wir sind auf der Zielgeraden. Dem Teilzonenplan ist bereits zugestimmt worden. Auch den Bau- und Strassenlinienplan empfiehlt Ihnen die Gemeindekommission zur Zustimmung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.»

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sagt:

Ich kann Ihnen noch die Parolen der Ortsparteien zeigen. Bei uns sind 6 Ja-Parolen eingegangen.»

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischluft	Ja	
SP	Ja	
GLP	Ja	
Die Mitte	Ja	
SVP	Ja	

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sagt:

«Die Diskussion ist jetzt eröffnet. Wer möchte sich melden?»

Fabian Emmenegger sagt:

«Lieber Herr Gemeindepräsident, lieber Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Wir sind der Meinung, dass ist noch nicht gut genug und ich möchte Ihnen kurz erklären warum. Für uns ist der Bau- und Strassenlinienplan der zweite Teil der Fehlplanung. Wir sind mittlerweile 9 Jahre in dieser Planung und immer wieder werden die Betroffenen nicht vollständig mit einbezogen und werden übervorteilt. In der alten Variante ist man nur von einem Strassenlinienplan ausgegangen. Jetzt haben wir eine neue Version. Dies bedingt einen radikalen Systemwechsel und haben jetzt ein Hybridsystem, welches in der Schweiz einzigartig ist. Gemeinderat Pascal Leumann hat es erklärt; wir haben Strassenlinien, wir haben Baulinien, wir haben Gestaltungsbaulinien und wir haben Strassenbaulinien. Wenn Sie wirklich herausfinden wollen, was sich seither alles geändert hat, müssen Sie 6 verschiedene Pläne zu Rate ziehen. Ich zeige Ihnen jetzt, was eben nicht gut ist und auch den Prinzipien widerspricht, welche Pascal Leumann vorher genannt hat.

Die Obere Gasse ist nach dem jetzigen Strassennetzplan, welcher jetzt gilt, ein Fussgänger- und Veloweg. Obwohl jetzt dort Autos durchfahren dürfen. Aber nach Strassennetzplan ist es ein Fussgänger- und Veloweg. Und dann wäre der Abstand nur 2 m. Jetzt sind aber 4 m eingezeichnet. Zudem verläuft auf der anderen Seite – welche eben nicht mehr zum Perimeter Dorfkern gehört – die Strassenlinie aussen an der Parzellengrenze. Das ist sehr wahrscheinlich eine gute Vorbereitung für das Sonnenhof-Abbrissprojekt, welches ja immer noch geplant ist.

Es gibt gemeindeeigene Bauten, dort gehört die Treppe nicht in den Strassenraum, sondern zum Haus. Aber bei einem anderen Haus, wo die Situation genau gleich ist – nämlich bei der Buchhandlung – nimmt man die Treppe weg und sagt, die gehören zur Strasse.

Es wurde auch gesagt, man wolle, dass niemand mehr benachteiligt werde. Man sieht aber, wie sich Nutzungsflächen plötzlich massiv verringern.

Nun zur Hofgasse im Randbereich des Dorfes. Vorher wurde bei den Prinzipien gesagt, die Strassenlinien sollen an die Parzellengrenzen gelegt werden. Bei der Hofgasse wurde dies nicht befolgt, sondern hat sie stur in unsere Parzelle hineingenommen. Und wir haben ein ganz lustiges Ergebnis von diesen Baulinien. Jetzt wird bei jedem Haus der Erker umfahren. Das sind Näherbaulinien. Wenn ein Haus abbrennt, muss man es genau gleich wieder aufbauen und auch den Erker wieder an der genau gleichen Stelle.

Die Begründung, warum sämtliche unserer Mitwirkungseingaben abgelehnt wurden, war immer das Verkehrsargument, welches schlicht und einfach nicht stimmt. Es wurde gesagt, die Hofgasse müsse so breit bleiben, weil sonst die Verkehrssicherheit gefährdet sei. Die Hofgasse ist 5 m breit gebaut worden für Auto-Gegenverkehr. Sie hat den gesetzlichen Vorgaben genügt und ist auch lange mit Auto-Gegenverkehr genutzt worden. Jetzt gilt nur noch Velo-Gegenverkehr und Tempo 20. Also ist logisch, dass weniger Breite auch schon genügen würde. Was wir wollen ist eine reine Quartier-Erschliessungsstrasse für die Anwohner. Wir wollen ein Fahrverbot mit Zubringerdienst für die Anwohner. Es gibt verkehrstechnisch überhaupt keinen Grund, dass jemand durch die Hofgasse fahren muss, wenn es nicht ein Anwohner ist. Dann könnte die Strasse sogar noch weniger breit sein. Das Argument, man können wegen der Sicherheit die Strassenlinie nicht ändern, geht fehl. Dann wurde auch noch gesagt, es müsse einsichtig sein zum Andlauerweg. Diejenige, welche dies in der Ablehnung unserer Mitwirkung behauptet haben, waren noch nie in der Hofgasse. Dort gibt es seit eh und je eine Bruchsteinmauer, welche das Quartier um Andlauerweg eingrenzt. Darum sieht man es nicht und nicht wegen der Häuser. Darum ist auch ein Verkehrsspiegel am Andlauerweg. Also solange diese Mauer steht, gibt es keinen Verkehrsgrund, unsere Eingaben abzulehnen.

Es gibt aber auch Gewinner bei diesem neuen Bau- und Strassenlinienplan und nicht nur Verlierer. Wie Herr Leumann vorher richtig gesagt hat, will man Baulinien nicht mehr mitten durch ein Gebäude führen, sondern nimmt sie nach vorne. Damit wird aber gegenüber dem Bestehenden die Nutzung erhöht. Wenn man durch die Hauptstrasse läuft gibt es – für jeden sichtbar – Gebäude, welche ganz an die Strasse gebaut sind. Diese waren nach dem jetzigen Baulinienplan natürlich nicht genehmigt. Diese werden jetzt in Nachhinein legitimiert, indem man dort eine Umrandung macht.

Einmal mehr muss gesagt werden, dass wir nicht mit einbezogen worden sind. Wir haben eine Eingabe. Diese wurde bei der Mitwirkung einfach negativ beschieden, ohne eine Diskussion darüber. Man hört immer, es würden zwei Teile – ein Teilzonenplan und ein Bau- und Strassenlinienplan – vorgelegt. Wir haben aber schon immer gesagt, dass es drei Teile sind. Und das sagen auch die übergeordneten Instanzen. Wenn ich in einem Sandkasten die Zukunft plane, überlege ich mir zuerst, was ich mit dem Verkehr mache. Was mache ich mit den Strassen. Das ist der Strassennetzplan. Dieser ist in Arlesheim uralt und sollte schon längst revidiert werden. Zuerst hätte man den Strassennetzplan für den Dorfkern revidieren und sich überlegen müssen, wie man diesen zukünftig behandeln will. Wenn man weiss, wie man mit den Auto, den Strassen und dem Verkehr umgehen will, kann man mit den Strassen- und Baulinien beginnen. Damit sagt man nämlich, wo man Gebäude zwischen den Strassen will und wo nicht. Und erst der dritte und allerletzte Schritt wäre dann der Teilzonenplan. Aber in Arlesheim haben wir es verkehrt herum von hinten nach vorne gemacht. Das Fazit ist auch hier; wer schon gebaut hat, kann glücklich sein. Wer noch nicht gebaut hat und noch bauen will ist der betrogene und wird teilentzogen und festgezurr. Flexibilität gibt es dann überhaupt keine mehr. Es ist auch eine Weichenstellung für quartierangrenzende Projekte wie der Sonnenhof. Was haben wir denn von dem Ganzen? Wir holen uns nur einen Rechtsstreit mit Folgekosten, Einsprachen ein. Juristen und Anwälte werden beschäftigt. Es werden entsprechende Klagen kommen und wir schaffen Probleme statt Lösungen. Und es wäre möglich gewesen, Lösungen zu finden. Es gab eine Arbeitsgruppe. Aber in dieser Arbeitsgruppe wurden solche Dinge einfach ausgeklammert und gesagt, darüber werde nicht diskutiert. Die Arbeitsgruppe wurde auch nicht ordentlich zu Ende geführt. Aus diesen Gründen beantragen wir, die Vorlage abzulehnen. Das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Man kann es immer noch besser machen, indem man die Planung von Anfang an mit uns Bewohnern des Dorfes, welche seit Generationen dort investiert haben, macht. Dies ist auch unser Dorf. Wir sind stolz, dort zu wohnen und möchten es auch gerne weiter gestalten, aber nur in einer wirklichen Zusammenarbeit. Danke. Ich habe geschlossen.»

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sagt:

«Danke, Fabian Emmenegger. Ich möchte Pascal Leumann die Gelegenheit geben, zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen.»

Gemeinderat Pascal Leumann sagt:

«Zum angeblich schweizweit einzigartigen Hybridmodell: Das Modell mit Strassenlinien und Strassenbaulinien und Baulinien finden sie in jeder Gemeinde. Und wenn sie aus dem Ortskern hinausgehen, sind sie im Siedlungsgebiet und dort finden sie dieses genau gleich. Es gibt immer Strassenlinien und es gibt Baulinien. Im Raumplanungs- und Baugesetz, Artikel 35, sind die Bau- und Strassenlinienpläne geregelt. Dass diese eine Erfindung von uns sein sollen, stimmt einfach nicht. Im Gegenteil. In der Raumplanung ist das gängige Praxis. Was stimmt ist, dass es Änderungen gegenüber der ersten Vorlage aus dem Jahr 2023 gibt. Damals hat man nur mit Strassenlinien gearbeitet und im Reglement nicht eine Baulinie festgelegt, sondern gesagt, dass der Bebauungsbereich den Abdruck des Gebäudes vorgibt. Im Reglement zum neuen Plan sind diesbezüglich Abschwächungen vorgenommen worden. Es gibt auch schützenswerte Gebäude, für die unter Umständen – wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind – ein Ersatzbau erstellt werden kann. Und noch viel wichtiger bei Gebäuden mit Situationswert; dort kann ein Neubau erstellt werden, aber er muss sich bezüglich Volumen und «Fussabdruck» einpassen. Wenn beim erwähnten Beispiel nach dem alten Plan ein Ersatzbau erstellt worden wäre, hätte es keine Baulinie gegeben und es hätten die gesetzlichen Abstände gegolten. Das heisst, 4 m ab der Strassenlinie oder 7 m ab Strassenmitte. Das wäre gravierend gewesen und hätte so nicht funktioniert. Darum haben wir uns gesagt, wir machen es so, wie es alle anderen eben auch machen, nämlich mit Baulinien. Darum haben wir jetzt die Kombination von Strassenlinien und Baulinien. In der Erschliessungsplanung ist es Standard, dass diese beiden Linien festgelegt werden. Zur Oberen Gasse. Überall, wo eine Fläche nicht überbaut ist, gelten 4 m. Nun wurde gesagt, dass es ein Fussweg sei. Ein Teil der Oberen Gasse ist im Strassennetzplan nicht qualifiziert. Der untere Bereich der Oberen Gasse, die Kirchgasse, die Dorfgasse und auch ein Teil der Ermitagestrasse sind nicht qualifiziert. Niemand hier im Raum würde deshalb in Frage stellen, dass die Ermitagestrasse eine Erschliessungsstrasse ist. Die involvierten Verkehrsplaner haben die Obere Gasse als Erschliessungsstrasse qualifiziert. Der Gemeinderat wird den Strassennetzplan für das gesamte Gemeindegebiet im Jahr 2025 vorlegen müssen. Der bestehende Strassennetzplan stammt aus dem Jahr 2002 und muss überarbeitet werden. Dann werden die entsprechenden Klassifizierungen vorgenommen. Dies ändert aber nichts daran, dass die Obere Gasse eine Erschliessungsstrasse ist. Ansonsten wären ja alle Liegenschaften dort gar nicht erschlossen, wenn man mit den Fahrzeugen nicht zufahren könnte. Darum ist die Obere Gasse kein reiner Fussweg und es gilt ein Einbahnregime für Fahrzeuge. Weil die Obere Gasse eine Erschliessungsstrasse ist, gilt dort eben ein Abstand von 4 m.

Zum Sonnenhof. Im Quartierplan Sonnenhof gibt es den Bereich «Baubegrenzungsfeld mit maximaler Bauflucht». Auch dort liegt die Linie bei etwa 4 m. Der Sonnenhof liegt ausserhalb des Ortskernperimeters. Ausserhalb des Ortskernperimeters haben wir keine Strassenlinien gelegt. Was beim Sonnenhof realisiert werden wird, ist noch in Planung und ist nicht Teil der heutigen Beschlüsse. Zur Treppe bei der Buchhandlung. Der Grundsatz ist, dass die Strassenlinie entlang der Parzellengrenze geht. Beim Standesamt wurde die Baulinie um die bestehende Treppe geführt. Aber das liegt alles auf einer privaten Parzelle. Was natürlich nicht geht ist, dass man – wie bei der Buchhandlung – die Parzelle der Gemeinde mit einer Stufe belegt und dann sagt, die Stufe müsse umfahren werden. Das ist eine andere Situation. Die Baulinie kann nicht auf das Strassenareal gelegt werden. Im neuen Teilzonenplan gibt es Frei- und Grünflächen. Dies dürfen nicht überbaut werden. Respektive es gibt Vorschriften im Reglement, welche besagen, dass eingeschossige, unbewohnte Kleinbauten errichtet werden dürfen. Kleinbauten dürfen also errichtet werden. Die Behauptung, es handle sich dabei um Bauland und die Bebauungsfläche würde sich damit vergrössern, stimmt nicht.

Zur Hofgasse. Beim Domplatz wurden die Stufen bei den Domherrenhäusern umrundet, weil diese zu den Gebäuden gehören. Genauso gehören auch die Erker zu einem Gebäude. Darum wurden auch in der Hofgasse die Erker umrundet. Wenn dort eine Ersatzbaute erstellt wird, gilt zwar die Baulinie, aber es besteht keine Pflicht, einen Erker bauen zu müssen. In der Hofgasse gilt heute ein Einbahnregime mit Velo-Gegenverkehr. Im Strassennetzplan ist es eine Erschliessungsstrasse und nicht ein Erschliessungsweg. Im Strassenreglement steht, was der Standard für eine Erschliessungsstrasse ist. Für Erschliessungsstrassen gilt eine Mindestbreite von 4,5 m. Durch die Hofgasse führen Kindergarten- und Schulwege und es gibt Velo-Gegenverkehr. Natürlich können die Anwohner sagen, wir möchten ein Fahrverbot und nur Zubringerdienst. Die Hofgasse hat eine Erschliessungsfunktion. Wenn man dies im Strassennetzplan ändern möchte, muss man dies im Hinblick auf die Vorlage im Jahr 2025 diskutieren. Jetzt ist die Hofgasse aber eine Erschliessungsstrasse.

Zu den Gewinnern der neuen Planung. Wenn die Baulinien bisher direkt durch die Gebäude geführt haben wurde dies nun bereinigt, mit dem Grundsatz, dass Gebäude mit einer Schutzkategorie umfahren werden, wenn sie in den 4m-Streifen hineinragen.

Nach unserer Auffassung wie auch nach Auffassung des Kantons werden mit dem Bau- und Strassenlinienplan Ortskern die Grundsätze der Rechtsgleichheit eingehalten. Entsprechend ist es auch nicht willkürlich. Natürlich kann jeder, der das möchte, den Rechtsweg dagegen ergreifen und während der Planaufgabe entsprechend Einsprache erheben. Soweit meine Ausführungen dazu.»

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt:

«Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Traktandum?»

Kerstin Göschke sagt:

«Guten Abend miteinander. Eingangs haben wir gehört, dass gegen die Teilzonenplanung noch Stimmrechtsbeschwerden hängig sind. Wenn wir jetzt heute über den Bau- und Strassenlinienplan befinden, was passiert dann damit, wenn die Stimmrechtsbeschwerden erfolgreich sind und der Teilzonenplan nicht in Kraft tritt? Über was stimmen wir heute ab, wenn die Stimmrechtsbeschwerden noch hängig sind? Ich finde dies extrem fragwürdig.»

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sagt:

«Mit dieser Frage hat sich der Regierungsrat mit der Stimmrechtsbeschwerde zur heutigen Gemeindeversammlung auch beschäftigt.»

Kerstin Göschke sagt:

«Erstaunlich, dass das genau so kurzfristig noch kommt. Aber das ist ein anderes Thema.»

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sagt:

«Die Regierungsratssitzungen finden halt jeweils dienstags statt. Demnach gibt es keinen Grund, warum der Bau- und Strassenlinienplan heute nicht behandelt werden könnte. Falls die Gemeinde angewiesen wird, den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 8. Februar 2024 aufzuheben, dann muss das Geschäft nochmals vorgelegt werden. Es kommt dann aber sehr auf die beanstandeten Mängel an. Die in den Stimmrechtsbeschwerden monierten Mängel betreffen ja die Durchführung der Gemeindeversammlung. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, aufgrund der mangelhaften Durchführung der Gemeindeversammlung hätte der Entscheid nicht richtig ermittelt werden können, dann muss das Geschäft der Gemeindeversammlung nochmals vorgelegt werden. Diese Stimmrechtsbeschwerden betreffen aber nicht die heutige Gemeindeversammlung.»

Kerstin Göschke sagt:

«Das ist mir schon klar. Es geht aber darum, was passiert, wenn der Teilzonenplan so nicht in Kraft tritt.»

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sagt:

«Was auch aufgeführt worden ist, ist, dass ein öffentliches Interesse daran besteht, den Planungsprozess zu Ende führen zu können und Rechtssicherheit zu haben. Nur, weil die Beschwerden gegen die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 8. Februar 2024 noch hängig sind, das ganze Projekt jetzt noch weiter zu verzögern, besteht aus Sicht des Regierungsrates keine Veranlassung.»

Kerstin Göschke sagt:

«Ich empfehle ein Nein.»

Johannes Manggold sagt:

«Guten Abend miteinander. Sie haben vorhin gerade gehört, dass die Bau- und Strassenlinien im ganzen Kanton gängig seien. Es ist erstaunlich, als wir dies zum Thema gemacht haben, hat es geheissen, das brauche es alles nicht. Es bleibe bei reinen Strassenlinien. Das sei gar kein Problem. Das würden jetzt alle so machen. Wir haben dies in der Arbeitsgruppe zum Thema gemacht. Markus Eigenmann hat gesagt, dass Thema schliessen wir aus, sonst machen wir nicht weiter. Dabei ist das die Grundlage für den Teilzonenplan und es muss ineinander passen. An dieser Stelle einen schönen Gruss von Hugo Erbacher. Er kennt sich in dieser Sache – auch wenn er manchmal vielleicht etwas zu detailliert ist – sehr gut aus. Das, was jetzt passiert, ist, dass alles ausgelöscht wird, was teilweise über Jahrhunderte entstanden ist. Was das am Schluss alles auslöst ist enorm schwierig abzusehen. Wir lassen uns hier auf eine «Blackbox» ein. Ich kann Ihnen sagen, dass diese «Blackbox» zu grossen Rechtsstreitigkeiten führen wird. Ich kenne jemanden, bei dem geht es um eine halbe Million Franken an Minderwert. Da kann man sich darauf vorbereiten, denn das hat gute Chancen. Und es gibt auch noch ein paar andere Sachen zum Thema Gleichbehandlung. Bei der Gemeindeversammlung zum Teilzonenplan wurde unser Haus aus dem Schutzstatus hinausgenommen. Das ist nicht Gleichbehandlung. Denn die gleichen Kriterien hätten für alle anderen dort auch gelten müssen. Dies zeigt, dass der ganze Prozess absurd war. Wir hätten es – und das ist das, was mich am traurigsten stimmt – mit der Arbeitsgruppe geschafft, einen gemeinsamen Konsens zu finden. Aber die Arbeitsgruppe wurde ad absurdum geführt. Wir haben viele Stunden und viel Herzblut investiert, weil uns wichtig war, genau das zu verhindern, was wir jetzt haben. Nämlich eine Streiterei, welche ewig weitergeht und Leute, die viel Geld verlocken und am Schluss womöglich bis vor das Bundesgericht gehen. Das schadet dem Dorffrieden. Wir haben darauf gepocht, Lösungen mit dem Kanton zu finden. Aber wenn der Prozess nicht fair ist, kann man keine Lösungen finden. Ich kann auch damit leben, wenn man unterliegt. Kompromisse kann man nur eingehen, wenn der Prozess fair war. Und das war er nicht. Wir sind nicht die einzigen, die so etwas erleben. Sie können auf die Gemeinde gehen und etwas bilateral besprechen und zwei Wochen später feststellen, dass Sie hinters Licht geführt worden sind. Das ist keine gute Lösung. Und erst recht keine gute Lösung für unserer Gesellschaft. Das ist das, was heute bleibt. Wenn Sie ein Zeichen setzen wollen, dass das nicht das ist, was wir wollen, dann zeigen Sie das mit einem Nein. Und zwar auch, weil der Inhalt nicht stimmt. Das mit der Hofgasse stimmt nämlich nicht ganz so, wie es heute erzählt worden ist. Der Hofgasse ist nämlich schon im Teilzonenplan sehr viel genommen worden. Die Parzellen gehen in die Strassen. Das ist Privatgrund. Jetzt legt man einfach die Strassenlinie aussen herum. Das ist eine Teilenteignung. Und von dort aus nimmt man nochmals 4 m. Bei der reformierten Kirche wird es zurückgestutzt und es gibt ganz komische Formierungen zum Beispiel für einen Neubau, welche absolut absurd sind. Angeblich wegen der Verkehrssicherheit. Wir haben es gehört; dort gibt es eine geschützte Mauer. Man könnte Kompromisse finden. Der Strassennetzplan kommt ja erst noch. Das ist ja das verrückte. Wir arbeiten jetzt vor und schaffen jetzt Fakten und legen im Nachhinein die übergeordneten Bedeutungen der Strassen darüber. Und wer sagt uns, dass die Hofgasse in Zukunft nicht der Zubringer für die Entlastung des Dorfes ist mit einem zweisepurigen Verkehr. Wissen Sie, es hat eben schon Konsequenzen. Darum; aufpassen, was man Ihnen erzählt. Denn es wird alles umgedreht. Der Strassennetzplan sagt ganz klar, dass die Obere Gasse ein Fussweg mit Veloverkehr ist. Dass man diesen nicht so nutzt ist erstaunlich. Das sind alles Narrative, welche schön geredet werden. Wenn man es aber ganz genau anschaut, funktioniert es aber nicht. Danke für die Aufmerksamkeit und eine gute Abstimmung.»

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt:

«Gibt es weitere Wortmeldungen?»

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sagt:

«Damit erkläre ich die Diskussion für geschlossen und wir kommen zur Abstimmung über den Bau- und Strassenlinienplan Ortskern. Wenn sie diesen Plan annehmen möchten, dann bitte ich Sie, jetzt die Hand zu heben. Bitte zählen.»

Die Ja-Stimmen werden von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern gezählt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sagt:

«Wenn Sie den Bau- und Strassenlinienplan ablehnen möchten, dann bitte ich Sie, jetzt die Hand zu heben. Bitte zählen.»

Die Nein-Stimmen werden von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern gezählt.

Mit 77 zu 43 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Bau- und Strassenlinienplan Ortskern wird gemäss Vorlage beschlossen.

Traktandum 5:

Revision des Reglements über die Feuerungskontrolle

Gemeinderat Felix Berchten erläutert die Vorlage. Im Jahr 1992 wurde kantonsweit die Feuerungskontrolle eingeführt, welche in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt wird. Die Feuerungskontrolle, welche der Gemeindehoheit untersteht, gilt für mittelgrosse Anlagen von 70 bis 1'000 Kilowatt (kW) Leistung und gilt sowohl für Öl-, Gas- und Holzfeuerungen. Es gibt aber auch Kleinfeuerungen unter 70 kW Leistung. Neu müssen diese Kleinfeuerungen auch kontrolliert werden. Die Kontrollen basieren lediglich auf einer Sichtkontrolle durch eine entsprechende Fachperson. Der Regierungsrat hat von den Gemeinden verlangt, dass sie per 1. Juli 2024 ihre Reglemente entsprechend anpassen. An der Gemeindeversammlung vom April 2018 wurde die weitgehende Liberalisierung der Öl- und Gasfeuerungskontrolle dahingehend beschlossen, dass der für die Heizung zuständige Fachmann auch gleich die Kontrollmessung durchführen darf, wenn er über die entsprechenden Kenntnisse verfügt. Neu will der Kanton die Gemeinden entlasten und zusammen mit den Feuerungskontrolleuren eine gemeinsame Geschäftsstelle einrichten. Der Gemeinderat möchte mit dieser Geschäftsstelle zusammenarbeiten. Durch die Zusammenarbeit entstehen keine Gebührenerhöhungen für Anlagen mit einer Leistung von 70 bis 1'000 kW. Bei den Holzfeuerungen gibt es eine Empfehlung des Kantons, welcher sich die Gemeinde Arlesheim anschliesst. Der Betrag liegt dabei bei CHF 40.- für eine Kontrolle. Dabei wird unterschieden, ob es sich um eine Anlage handelt, welche weniger als ein Ster Holz pro Jahr verbrennt. Diese müssen nur alle vier Jahre kontrolliert werden. Die anderen werden alle zwei Jahre kontrolliert. Eine regelmässige Kontrolle ist auch im Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer, um einem allfälligen Kaminbrand vorzubeugen. Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Feuerungskontrolle gemäss Vorlage zu genehmigen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Gemeindekommission auf eine Stellungnahme verzichtet und ihre Zustimmung schriftliche mitgeteilt hat und präsentiert den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischluft	Ja	
SP	Ja	
GLP	Ja	
Die Mitte	Ja	
SVP	Ja	

Es werden keine Wortmeldungen zur Vorlage verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird gemäss Vorlage genehmigt und tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 01.09.2024 in Kraft und setzt damit das Reglement über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerung ausser Kraft.

Gemeinderätin Ursula Laager erläutert die Rechnung 2023. Die Erstellung der Jahresrechnung ist immer ein grosser Aufwand. Ein Dank geht an die Verwaltung und insbesondere an den Leiter Finanzen und zentrale Dienste, Adrian Steiner. Die Rechnung wurde sowohl von der Revisionsstelle wie auch von der Rechnungsprüfungskommission, der Finanzplankommission und der Gemeindekommission geprüft und für korrekt befunden.

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem operativen Gewinn von 3,239 Mio. Franken. Der Gemeinderat schlägt vor, davon 2,0 Mio. Franken für eine Vorfinanzierung für Schulbauten zu verwenden. Weiter sollen CHF 100'000.- für die ausserordentliche Abschreibung des Kontokorrents der Burg Reichenstein verwendet werden. Der verbleibende Gesamtüberschuss von 1,139 Mio. Franken soll ins Eigenkapital eingelegt werden.

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung entspricht ziemlich genau dem Budget 2023. Der Personalaufwand liegt etwas unter dem Budget, da vakante Stellen nicht nahtlos wieder besetzt werden konnten. Es ist nicht mehr ganz so attraktiv, für die Gemeinde zu arbeiten. Oft hat die Privatwirtschaft bessere Bedingungen. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt etwas über dem Budget. Der Transferaufwand liegt deutlich über dem Budget. Aber auch das Gegenstück dazu, der Transferertrag liegt deutlich über dem Budget.

Beim Ertrag sind die Steuereinnahmen höher als budgetiert. Die Vermögenssteuern sind tiefer als budgetiert. Dafür sind die Steuern aus Vorjahren deutlich höher als budgetiert. Die Steuern aus Vorjahren sind auch der Hauptgrund für das gute Rechnungsergebnis.

Die vorgeschlagene Vorfinanzierung für Schulbauten von 2,0 Mio. Franken liegt darin begründet, dass ein erhöhter Sanierungsbedarf bei der Schulinfrastruktur besteht. Der Gemeinderat möchte ein Zeichen setzen und in die Bildung investieren. Eine Vorfinanzierung reduziert die zukünftigen Abschreibungen einer Investition über die gesamte Abschreibungsdauer von 30 Jahren. Mit dem Geld wird also nicht der Bau finanziert, sondern die jährlichen Abschreibungen reduziert. Mit der Vorfinanzierung wird die Kennzahl eines positiven Ergebnisses im 5-Jahresschnitt fast genau erreicht.

Im operativen Bereich hat eine Entflechtung zwischen der Gemeinde und der Stiftung Burg Reichenstein stattgefunden. Im diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat beschlossen, ein noch bestehendes Kontokorrent aufzulösen und abzuschreiben. Da es sich um eine nicht budgetierte Ausgabe handelt, braucht es dazu noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Das «Setzwerk» war eine der grössten Investitionen und hat auch zu einer Budgetüberschreitung geführt. Der notwendige Nachtragskredit wird der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt, sobald feststeht, wie hoch der erforderliche Betrag ist. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 7,716 Mio. Franken investiert. Zur Finanzierung der Investitionen musste zusätzliches, verzinsliches Fremdkapital aufgenommen werden. Die Zeiten der Negativzinsen sind leider vorbei. Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2023 liegt bei 61 %. In der Rechnung 2023 ist noch eine Eventualverpflichtung für einen hängigen Rechtsstreit enthalten. Sobald ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, wird der geschuldete Betrag aus dem Eigenkapital bezahlt und in der dann laufenden Rechnung ausgewiesen.

Hannes Felchlin von der Gemeindekommission erklärt, dass das operative Ergebnis von 3,239 Mio. Franken ist erfreulich, auch wenn dieses vor allem aufgrund der Steuereinnahmen aus Vorjahren zustande gekommen ist. Das positive Ergebnis kann also nicht als eigentlicher Trend betrachtet werden. Die Vorfinanzierung für die Schulbauten wie auch die Abschreibung des Kontokorrents der Burg Reichenstein erachtet die Gemeindekommission für notwendig und sinnvoll. Auch die Gemeindekommission hat die Eventualverpflichtung für die ehemalige «Hundewiese» diskutiert. Die Verschuldung ist weiter angestiegen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden und den kantonalen Vorgaben kann diese aber immer noch als gering bezeichnet werden. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, der Rechnung 2023 und der vorgeschlagenen Gewinnverwendung zuzustimmen.

Der Sprechende dankt an dieser Stelle im Namen der Gemeindekommission und der Rechnungsprüfungskommission der abtretenden Gemeinderätin Ursula Laager für die gute und transparente Zusammenarbeit. Ein Dank geht aber auch an die Verwaltung, namentlich an Adrian Steiner und Andreas Süess. Die Professionalität der Abteilung Finanzen hat sich mit dem neuen Leiter, Adrian Steiner, merklich verbessert.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischluff	Ja	
SP	Ja	
GLP	Ja	
Die Mitte	Ja	
SVP	Ja	

Nadja Schacher hält fest, dass bei den Schulbauten noch kein konkretes Projekt vorliegt. Sie ist daher der Auffassung, dass es sinnvoller wäre, die vorgeschlagenen 2,0 Mio. Franken stattdessen als Vorfinanzierung für das Setzwerk und damit zur Reduzierung des notwendigen Nachtragskredits zu verwenden.

Gemeinderätin Ursula Laager bestätigt, dass im Bereich Bildung noch kein definitives Projekt vorliegt. Klar ist aber auch, dass in diesem Bereich dringend etwas getan werden muss. Durch die Bezeichnung «Schulbauten» kann die Vorfinanzierung für das erste grössere Projekt in diesem Bereich verwendet werden. Eine weitere Vorfinanzierung für das Setzwerk wäre jetzt noch möglich, hätte jedoch keinen Einfluss auf den notwendigen Nachtragskredit. Wie vorhin bereits erwähnt, können Vorfinanzierungen nur zur Reduktion der jährlichen Abschreibungen verwendet werden. Der Nachtragskredit für die Baukostenüberschreitung müsste trotzdem genau gleich gestellt werden.

Nadja Schacher weist darauf hin, dass es im Zusammenhang mit der von der IG FRUSCHD angemahnten Entschädigungsforderungen immer geheissen hat, man könne keine Beträge aufnehmen, von denen man nicht wisse, ob und wie hoch diese anfallen werden. Und nun sollen 2,0 Mio. Franken für Schulbauten aufgenommen werden, ohne dass ein konkretes Projekt vorliegt.

Gemeinderätin Ursula Laager erklärt, dass es bei der Vorfinanzierung nicht um die Aufnahme eines Betrages ins Budget geht, sondern um einen Anteil des Eigenkapitals, welcher dafür reserviert wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Die Jahresrechnung 2023 wird mit einem Gewinn von CHF 1'138'945.67, mit einer Einlage in die Vorfinanzierung „Schulbauten“ von CHF 2'000'000.–, einer Abschreibung des Kontokorrents von CHF 101'145.31 gegenüber der Stiftung Burg Reichenstein und Nettoinvestitionen von CHF 7'715'951.30 genehmigt.

Traktandum 7:

Nachtragskredit Aufbahrungshalle

Gemeinderätin Monika Strobel erläutert die Vorlage. An der Gemeindeversammlung vom November 2020 wurde für die Sanierung der Aufbahrungshalle ein Kredit in Höhe von CHF 823'000 gesprochen. Die ehemaligen Aufbahrungsräume sind zu drei harmonischen Räumen umgebaut worden, um dort würdevoll Abschied nehmen zu können. Die technischen Anlagen wurden erneuert und die defekte Fernwärmeleitung repariert. Zudem sind die Sanitäranlagen und die Lüftung für die Friedhofsmitarbeitenden erneuert worden. Zusätzlich wurde nachträglich auch noch die Fassade der Aufbahrungshalle neu gestrichen. Dies hat zu einer Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 43'202 bzw. 5,2 % geführt. Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit in Höhe von CHF 43'202 für die Sanierung der Aufbahrungshalle zu genehmigen.

Michael Honegger von der Gemeindekommission erklärt, dass natürlich diskutiert worden ist, wie es zu diesen Mehrkosten kommen konnte, obwohl man ursprünglich der Meinung war, man bewege sich innerhalb des Budgets. Die Sanierung der Aufbahrungshalle ist in eine Zeit gefallen, in der die Baukostenteuerung extrem hoch waren. So gesehen ist die Kostenüberschreitung von 5,2 % relativ gering. Die Gemeindekommission empfiehlt daher der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit zu genehmigen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischlufft	Ja	
SP	Ja	
GLP	Ja	
Die Mitte	Ja	
SVP	Ja	

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

://: Für die Sanierung der Aufbahrungshalle wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 43'202.- genehmigt.

Traktandum 8:

Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2023

Hannes Felchlin, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, stellt den Bericht vor. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Oberaufsicht über die Gemeindebehörden und überprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und Reglemente richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Aktuell setzt sich die Geschäftsprüfungskommission wie folgt zusammen:

- Hannes Felchlin (Präsident)
- Flurin Leugger (Vizepräsident)
- Roger Angst (Aktuar)
- Lea Mani
- Nicole Ziegler

Im Prüfungsjahr 2023 wurden folgende Geschäfte geprüft:

Fonds

Dabei geht es um die Förderung von Projekten und Massnahmen, welche nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets unterstützt werden. Geöffnet werden diese Fonds durch Drittmittel und Abgaben. Die Bezüge aus diesen Fonds sind zweckgebunden. Aktuell bestehen in Arlesheim folgende Fonds: Sozialfonds, Kulturfonds, Fonds für Infrastrukturbeiträge, Parkplatzersatzabgabefonds sowie den Fonds für Ersatzabgaben für Schutzraumbauten.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, bei Fondsbezüge von mehr als CHF 10'000 eine verstärkte Erfolgskontrolle durchzuführen. Zudem sollten die Fonds besser bekannt gemacht und die Bevölkerung über der möglichen Unterstützungsanträge informiert werden.

Quartierpläne

Mit dem in Kraft treten des Zonenreglements Siedlung im Jahr 2017 wurden auch Zonen mit Quartierplanpflicht eingeführt. Das Ziel ist, den sorgfältigen Umgang mit den letzten grossen Bauzonenreserven sicherzustellen. Gleichzeitig kann an gut erschlossenen Standorten verdichtet gebaut oder bei parkartigen Arealen auf die bestehende Bebauung und Bepflanzung Rücksicht genommen werden. Der Quartierplan kann beantragt werden, wenn das Areal grösser als 2'000 m² ist. Auch vereinfachte Quartierplanverfahren sind möglich mit einer um 8 % höheren Ausnutzungsziffer als bei der Regelbauweise. Seit 2017 sind 9 Quartierpläne entstanden.

Bei Quartierplänen fallen in der Regel lediglich Verwaltungspersonalkosten und keine externen Kosten für die Gemeinde an. Mit Ausnahme von Schneckenbündten II sind alle anderen Quartierpläne von den jeweiligen Gemeindeversammlungen genehmigt worden. Die Realisierung der Quartierpläne dauert meistens mehrere Jahre. Bisher hat erst ein vereinfachtes Quartierplanverfahren stattgefunden. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt daher, die Möglichkeit des vereinfachten Quartierplanverfahrens besser bekannt zu machen.

Datenschutz

Seit 2021 existiert eine neue IT-Strategie welche die wichtigsten Massnahmen bezüglich Zuständigkeiten und Berechtigungen regelt. Die Gemeindekommission empfiehlt, dass die IT-Strategie regelmässig überprüft und aktualisiert wird und auch genügend finanzielle und personelle Ressourcen für weitere Digitalisierungsprojekte zur Verfügung gestellt werden. Dem Datenschutz und damit dem Schutz der Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte kommt eine hohe Bedeutung zu. Die Auslagerung weiterer IT-Infrastruktur muss in die Risikoanalyse mit einfließen.

Leistungsvereinbarungen mit Dritten

Leistungsvereinbarungen bilden die Basis für die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Organisationen und Vereinen, welche für die Gemeinde gemeinwirtschaftliche Aufgaben übernehmen. Die Leistungsvereinbarungen stellen sicher, dass diese Aufgaben an qualifizierte Organisationen delegiert und möglichst optimal erbracht werden. Der Vorteil von Leistungsvereinbarungen besteht darin, dass die Qualität besser kontrollierbar ist. Die Gemeindekommission empfiehlt eine regelmässige inhaltliche Überprüfung der Leistungsvereinbarungen. Bei allfälligen Qualitätsmängeln müssen Verbesserungen eingefordert oder die Leistungserbringer unterstützt werden.

Berücksichtigung des Arlesheimer Gewerbes innerhalb von Vergabeverfahren

Die Gemeinde untersteht grundsätzlich dem Beschaffungsrecht. Freihändige Vergaben sind bis zu bestimmten Schwellenwerten je nach Auftragsart jedoch möglich. Arlesheimer Gewerbetreibende werden im freihändigen Verfahren angefragt, wenn die notwendigen Qualifikationen für die Ausführung der Arbeiten vorhanden sind. Sie werden weder systematisch benachteiligt noch bevorzugt. Die Vergabeentscheide hängen von qualitativen und wirtschaftlichen Kriterien ab. Wenn sich Arlesheimer Gewerbetreibende benachteiligt fühlen, sollten sie zeitnah das Gespräch mit der Verwaltung suchen. Die Ausschreibungen im offenen und selektiven Verfahren werden jeweils auf der Internetseite www.simap.ch publiziert. Beim Projekt «Setzwerk» sind nicht alle in Frage kommenden Arlesheimer Gewerbetreibenden angefragt worden. Die Geschäftsprüfungskommission geht davon aus, dass die Ursachen dafür eruiert und entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Zudem hat der Gemeinderat sicherzustellen, dass im freihändigen Verfahren alle Arlesheimer Gewerbetreibenden, welche entsprechende Dienstleistungen anbieten, angefragt werden. Dazu kann eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Arlesheimer Gewerbe- und Industrieverein sinnvoll sein.

65+ in der Gemeinde Arlesheim

Die Gemeindekommission hat sich gefragt, inwieweit «65+» bezüglich Raumplanung, Finanzen, Steuern und Gesundheit ein Thema in Arlesheim ist. 28 % der Einwohnerinnen und Einwohner von Arlesheim sind über 65 Jahre alt. Arlesheim hat damit im Kanton Basel-Landschaft die höchste Quote an über 65-Jährigen. Eine Altersstrategie existiert in Arlesheim derzeit nicht. Das Altersleitbild muss überarbeitet und aktualisiert werden. Für den Bereich Alter werden rund 5 Mio. Franken pro Jahr ausgegeben. Im Bereich Bildung sind es rund 13 Mio. Franken pro Jahr. 62 % des gesamten Steuerertrages natürlicher Personen stammt von Steuerpflichtigen über 60 Jahren. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das 2015 erstellte Altersleitbild möglichst rasch zu überarbeiten und zu aktualisieren. Abgeleitet vom Altersleitbild ist eine Altersstrategie zu entwickeln. Zudem ist eine den Gemeinderat beratende «Kommission für Altersfragen» einzusetzen. Weiter empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission der bereits bestehenden Kommission für Standortfragen, das Zielsegment «65+» stärker zu betrachten.

Status Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2023 sowie pendente Gemeindeversammlungsbeschlüsse aus Vorjahren

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war die Umsetzung folgender Gemeindeversammlungsbeschlüsse noch pendent:

- Rückbau Reservoir Holle I, Holle II und Gobenhölzli (GV 24.11.2016): Holle I und II wurden rückgebaut. Das Projekt für den Rückbau Gobenhölzli und zur Bachausdöhlung ist in Überarbeitung (Hochwasserschutz). Der Rückbau Gobenhölzli erfolgt nach Vorliegen des bereinigten Projekts.
- Verkauf Parzelle Ziegelackerweg (GV 21.11.2019): Der Gemeinderat hat für die Überbrückung bis zum Verkauf einen Nutzleihvertrag für eine unentgeltliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit der Familie Karlen abgeschlossen.
- Das Reglement über die Ersatzabgabe für Parkplätze (GV 17.09. 2023): Die Genehmigung durch den Kanton steht noch aus.

Hannes Felchlin, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, weist an dieser Stelle darauf hin, dass eine Kurzfassung des Berichts im Wochenblatt publiziert worden ist. Der vollständige Bericht ist auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar. Vorschläge für mögliche Prüfgeschäfte 2024 werden gerne entgegengenommen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann dankt der Geschäftsprüfungskommission für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission kann von der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Traktandum 9:

Diverses

Verleihung Wakker-Preis

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass am kommenden Samstag ab 15.00 Uhr auf dem Domplatz die Feierlichkeiten zur Verleihung des Wakker-Preises stattfinden. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Verabschiedungen

Michael Honegger, Präsident der Gemeindekommission, erklärt, dass vier Mitglieder aus der Gemeindekommission ausscheiden. Es sind dies:

- Roger Angst
- Lea Mani
- Peter Vetter
- Nicole Ziegler

Der Sprechende dankt den abtretenden Gemeindekommissionsmitgliedern für ihre Arbeit und ihr Engagement in den vergangenen Jahren.

Der Sprechende selbst gibt das Amt als Präsident der Gemeindekommission turnusgemäss an Thomas Arnet ab.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass mit dem Ende der laufenden Amtsperiode auch drei bisherige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus dem Gemeinderat zurücktreten.

Verabschiedung von Gemeinderat Jürg Seiberth

Gemeinderätin Brigitte Treyer nimmt im Namen des Gemeinderates die Verabschiedung von Gemeinderat Jürg Seiberth vor. Gemeinderat Jürg Seiberth tritt nach achtjähriger Amtszeit aus dem Gemeinderat zurück. Von 2016 bis 2020 war er für die Ressorts Bildung und Soziales zuständig und von 2020 bis 2024 für die Ressorts Kultur und Soziales.

Gemeinderat Jürg Seiberth hat sich in den letzten acht Jahren mit grossem Engagement und Herzblut für Arlesheim eingesetzt und das Leben in Arlesheim mitgestaltet. Gemeinderat Jürg Seiberth ist eine vielseitige und kreative Persönlichkeit; Autor, Texter, Gestalter. Die Sprechende hat ihn einmal bei einem Anlass als Philosophen vorgestellt.

Die Bildung war für ihn schon immer ein prägendes Thema. Er hat sich auch bei unangenehmen Themen mit vollem Engagement eingebracht. Er hat seine Aufgaben immer mit viel Leidenschaft und Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen. In der ersten Amtsperiode die Ressorts Bildung und Soziales innezuhaben, war eine grosse Herausforderung.

Im Bereich Soziales hatte die allgemein schwierige Weltlage auch Auswirkungen auf die Gemeinde Arlesheim. Die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine sind nur zwei Beispiele. Gemeinderat Jürg Seiberth hat sich in dieser schwierigen Zeit unermüdlich zum Wohle der Betroffenen eingesetzt.

Im Bereich Kultur ist natürlich insbesondere sein Engagement im Zusammenhang mit dem Kulturhaus «Setzwerk» zu erwähnen. Das offizielle Logo für das Kulturhaus «Setzwerk» stammt von Gemeinderat Jürg Seiberth. Er war so etwas wie das «kulturelle Gewissen» in Arlesheim. Das Wirken von Gemeinderat Jürg Seiberth war stets von einer tiefen Menschlichkeit und sozialem Bewusstsein geprägt. Als Dorfpolitiker hat der stets sachlich und inhaltsorientiert politisiert. Der Gemeinderat dankt Jürg Seiberth für sein Engagement und die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Gemeinderat Jürg Seiberth bedankt sich seinerseits bei seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die Zusammenarbeit. In seiner ihm eigenen, humorvollen und augenzwinkernden Art gibt er nachfolgend einen nicht ganz ernst gemeinten Ausblick auf seine Projekte nach seiner Zeit als Gemeinderat.

So hat ihn das Olympische Komitee engagiert, weil dieses neu das «Rappenspalten» als Disziplin einführen möchte. Auch hat er ein neues Buchprojekt in Arbeit mit dem Titel «Wenn es Nacht wird am Dienstagabend», Untertitel «Der ultimative Arlesheimer Beizenführer mit einem ausführlichen Kapitel über die Öffnungszeiten am Dienstagabend». Ein weiteres Projekt ist ein Märchen mit dem Titel «Wie man aus Hirse Gold spinnet». Für ein Kochbuch von Betty Bossi wird er ein Rezept für «Aktensalat mit Sitzfleisch» beisteuern. Es wird auch einen Vortragszyklus geben von der «Schweizerischen Gesellschaft für Lachtherapie» unter dem Motto «Rire est bon pour la santé». Der Titel seines Vortrages wird lauten: «Lach ihn doch einfach weg, den FRUSCHD».

Gemeinderat Jürg Seiberth bedankt sich abschliessend nochmals ganz herzlich für die großartige Zusammenarbeit in den letzten acht Jahren.

Verabschiedung von Gemeinderat Pascal Leumann

Gemeinderat Felix Berchten nimmt im Namen des Gemeinderates die Verabschiedung von Gemeinderat Pascal Leumann vor. Gemeinderat Pascal Leumann tritt ebenfalls nach acht Jahren aus dem Gemeinderat zurück. Von 2016 bis 2024 war er für die Ressorts Tiefbau und Sicherheit zuständig.

Pascal Leumann war in seiner Funktion als Gemeinderat auch in vielen externen Kommissionen und Fachgremien tätig. Er hat sich dabei durch seine seriöse Vorbereitung, Fachkompetenz und fundierte Dossierkenntnis ausgezeichnet. In den Ressorts Tiefbau und Sicherheit war er für viele wegweisende Projekte verantwortlich. Wie heute bereits gehört, war die Feuerwehr Arlesheim ein wichtiges Anliegen für ihn.

Der Sprechende dankt Gemeinderat Pascal Leumann im Namen des Gesamtgemeinderates für die gute und engagierte Zusammenarbeit. Gemeinderat Pascal Leumann hat jeweils eine klare Haltung und klare Standpunkte zu den einzelnen Geschäften vertreten. Er hat dabei immer deutlich und direkt kommuniziert. Seine grosse Erfahrung in unterschiedlichen Rechtsbereichen war für den Gemeinderat von unschätzbarem Wert. Gemeinderat Pascal Leumann hat in seiner Amtszeit die Erarbeitung bzw. Revision zahlreicher, wichtiger Reglemente an die Hand genommen, so zum Beispiel das Reglement für die öffentliche Ruhe und Ordnung, die Revision des Wasser- und des Abwasserreglements oder das Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge und Mehrwertabgaben.

Im Bereich Tiefbau ist neben zahlreichen Strassensanierungen insbesondere der Neubau des Trinkwasserreservoirs Goblen zusammen mit der Gemeinde Dornach zu erwähnen. Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Verlängerung der Talstrasse.

Der Gemeinderat dankt Pascal Leumann für die engagierte Zusammenarbeit.

Für **Gemeinderat Pascal Leumann** war der Neubau des Reservoirs Goblen ein besonderes Projekt, da er dieses von der Krediteinholung bei der Gemeindeversammlung, über die Planung, bis hin zur Fertigstellung und Inbetriebnahme durchgehend begleiten konnte. Bei anderen Projekten, zum Beispiel bei der Talstrasse, dauern die Entwicklungsprozesse wesentlich länger und sind oft auch sehr mühsam. Einige dieser Projekte wird er als interessierter Einwohner der Gemeinde Arlesheim auch künftig weiter verfolgen.

Die Arbeit als Gemeinderat erlaubt einem einen neuen Blick auf die Gemeinde. Arlesheim ist die schönste Gemeinde der Schweiz. Als Gemeinderat erhält man eine zusätzliche Perspektive. Das ist ein Privileg. Der Gemeinderat als Milizbehörde lebt von engagierten Personen, welche sich für das Gemeinwohl einsetzen möchten. Wenn man das Milizsystem auch in Zukunft bewahren möchte, muss man dies auch entsprechend vorleben.

Verabschiedung von Gemeinderätin Ursula Laager

Gemeindepräsident Markus Eigenmann nimmt im Namen des Gemeinderates die Verabschiedung von Gemeinderätin Ursula Laager vor. Sie tritt nach 12 Jahren aus dem Gemeinderat zurück. Von 2012 bis 2020 war sie für das Ressort Gesellschaft zuständig und von 2020 bis 2024 für die Ressorts Raumplanung und Finanzen. Seit 2016 war sie zudem Vizepräsidentin des Gemeinderates. Seit 2001 – also schon lange vor ihrer Zeit als Gemeinderätin – war sie in der Sozialhilfebehörde tätig. Auf eine derart lange Behördentätigkeit in einer Gemeinde können nur sehr wenige zurückblicken.

Das Label der Gemeinde Arlesheim als kinderfreundliche Gemeinde geht im Wesentlichen auf Gemeinderätin Ursula Laager zurück. Sie hat nicht nur dafür gesorgt, dass Arlesheim das Label erhält sondern sie hat es auch mit Leben – spricht mit konkreten Projekten – gefüllt. Gemeinderätin Ursula Laager hat auch wesentlich dazu beigetragen, dass bereits seit vielen Jahren eine Kinder- und Jugendkommission existiert.

Ein weiteres wichtiges Thema in ihrer Amtszeit war die familienexterne Kinderbetreuung. Dort hat sie auch Hartnäckigkeit bewiesen und es hat mehrere Anläufe gebraucht, bis das entsprechende Reglement schliesslich von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Die Systemumstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung war dabei ein wesentliches Element. Ein besonderes Anliegen war für sie auch der Kindertreff, eine Art «Jugendhaus» für Kinder. Auch im Bereich Alter hat Gemeinderätin Ursula Laager wichtige Akzente gesetzt. Sei dies im Zusammenhang mit den beiden Alters- und Pflegeheimen Obesunne und Landruhe oder der Spitex Birseck.

Ab 2020 hat Gemeinderätin Ursula Laager die Ressorts Raumplanung und Finanzen übernommen. Sie hat in dieser Zeit zahlreiche Verbesserungen am Budgetprozess vorgenommen. Sie hat sich auch nicht davor gescheut, schmerzhaft, aber notwendige organisatorische Aufgaben anzugehen, wie die Auslagerung der Steuerveranlagung an den Kanton. Im Bereich Raumplanung wurden in ihrer Amtszeit zahlreiche Quartierpläne beschlossen.

Auch Gemeinderätin Ursula Laager hat sich in ihrer Funktion als Gemeinderätin in zahlreichen externen Kommissionen und Fachgremien engagiert. So während Jahren auch im Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG).

Gemeindepräsident Markus Eigenmann und Gemeinderätin Ursula Laager haben rund 540 Gemeinderatssitzungen miteinander bestritten. Dabei haben sie oft unterschiedliche Haltungen und Meinungen vertreten. Trotzdem konnten gemeinsam Lösungen gefunden werden, welche dann auch geschlossen gegen aussen vertreten worden sind. Gemeinderätin Ursula Laager hat sich durch Zielstrebigkeit und Hartnäckigkeit ausgezeichnet. Aber auch soziale Aspekte waren ihr stets sehr wichtig.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann dankt im Namen des Gemeinderates Ursula Laager für ihr überdurchschnittliches Engagement und die wertvolle Zusammenarbeit.

Gemeinderätin Ursula Laager dankt ihrerseits für die erfahrene Wertschätzung und Anerkennung. Tatsächlich haben sie und Gemeindepräsident Markus Eigenmann oft intensiv diskutiert, aber immer auf einer sachlichen Ebene. Sie sieht positiv auf ihre Zeit als Gemeinderätin zurück und würde es jederzeit wieder tun. Die Sprechende dankt ihrer Partei, dem Verein Frischluft, für die Unterstützung und das Vertrauen in den letzten 12 Jahren. Der allergrösste Dank geht an ihren Ehemann. Ohne seine Geduld und Rücksichtnahme wäre ein solches Engagement über eine so lange Zeit nicht möglich gewesen.

Schluss der Versammlung um 23.45 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:



Der Protokollführer:

